

Eisvogel, Wasseramsel und Gebirgsstelze.

Von Dr. Werner Sunkel, Marburg/Lahn (Hessen).

Drei Vogelarten leben an unseren Gebirgsbächen, denen meine besondere Liebe gilt: Eisvogel, Wasseramsel und Gebirgsbachstelze. Die beiden ersten sind in meiner Heimat (Hessen-Nassau) schon ziemlich selten, und auch die Stelze tritt nirgends in grosser Zahl auf. Ich habe sie zu meinen Spezialvögeln für die Fussringkennzeichnung gewählt, seitdem ich die Beringung von alten Vögeln der Markierung von Nestlingen vorziehe (alte Vögel sind viel weniger Gefahren ausgesetzt als Jungvögel!). Zur Beringung eignen sich die drei gefiederten Bewohner der Bäche deshalb, weil sie leicht zu fangen sind in Spannetzen oder «Spiegelgarnen», die man quer so über die Bäche spannt, dass sie fast den Wasserspiegel berühren. Hat die Beringung dieser Arten einen Zweck? Diejenigen «Vogelkenner», die ihre Weisheit nur aus den Büchern schöpfen, werden sagen: «Wasseramsel und Eisvogel sind doch Stand- oder höchstens Strichvögel; weshalb soll man die denn beringen?» — Ich für meine Person habe ein grosses Misstrauen gegen alle sogenannten «Standvögel» und prüfe die Sache lieber durch die Beringung erst einmal nach. Und die bisherigen Beringungen, die ich mit einigen Mitarbeitern anstellte, lassen keinen Zweifel daran, dass auch bei diesen Arten die Aufenthaltsorte gewechselt werden. Wenn wir auch bereits einige Dutzend dieser Vögel beringt, mehrfach auch Wiederfänge erlangt haben, so genügen die Ergebnisse doch noch nicht zur Aufstellung einer allgemeinen Regel. Deshalb mögen die hier wiedergegebenen Ergebnisse nur als eine Rechtfertigung meiner Anregung gelten, mitzuarbeiten an der Erforschung des Lebens genannter Vögel mittels Beobachtung und Beringung.

Lehrer E. Wörner in Dreisbach (Kreis Wetzlar) hatte das Glück, eine Eisvogel-Rückmeldung zu bekommen: als Jungvogel am 2. August 1927 in Sinn (Dillkreis) beringter Eisvogel wurde bei Toledo in Spanien am 3. Februar 1928 gefangen, war also «gezogen»! — Ein Eisvogel, den ich am 31. Oktober 1929 bei Kassel beringte, war von November bis Januar nicht an dem betreffenden Bach, wohl aber wieder am 2. Februar 1930 (5 km entfernt) und am 3. März 1930 an einem anderen Bach der Umgebung. Wo war er im Winter? — Die Standortverhältnisse der Wasseramsel scheinen neben der Jahreszeit und dem Vermehrungsfaktor abzuhängen von Witterung, Hochwasser, Wassertrübung. Ob die Jungvögel wegziehen, wird die Fortsetzung unserer Kontrollfänge im Winter ergeben, wie ihre etwaige Rückkehr durch Wiederfang im Frühjahr zu erweisen wäre. Wir werden es ja erleben! — Nach Dr. R. Drost «Zum Zug deutscher Stelzen (Motacilla L.)» («Vogelzug» I, 2) wurden von 211 beringten Bergstelzen 2 aus SW-Frankreich zurückgemeldet. Zu erforschen bleibt die Heimat der bei uns überwinterten und durchziehenden Bergstelzen, die Abhängigkeit der Lebens- und Zugverhältnisse genannter Arten von geographischer Breite und Meereshöhe ihrer Brutbezirke. Deshalb

möchte ich die Bearbeitung dieser Arten ergänzt wissen durch gleichzeitige Beringungen im nord- und ostdeutschen Tiefland, in Nord-europa und besonders in der Schweiz und den anderen Alpen-ländern. Dort wird der Fang, wenn er planmässig ausgeführt wird, auch die etwaigen Durchzügler und Wintergäste erfassen, den Nord-Süd-Zug gleichzeitig mit der Vertikalwanderung ermitteln. Wer sich an der Erforschung dieser Bachvögel beteiligen will, kann von mir genaue Anleitung erhalten. Betont sei hier, dass der Fang sehr leicht ist, wenn man an den Lieblingsplätzen der Vögel Netze aushängt und dann von oben und unten den Bach entlang auf die Netze zu-treibt, am besten zu zweit (auf jedem Ufer ein Treiber).

INTERNATIONALER VOGELSCHUTZ.

Konferenz über Vogelschutz im franz. Ministerium, am 6. Juli 1931.

Die französische Regierung hat den Präsidenten, Gilbert S. Pearson, auf diplomatischem Wege ersucht, das internationale Komitee für Vogelschutz in Paris zu versammeln, um passende Anregungen zum Schutze der Seevögel gegen den Mazout und zum Schutze der Strandvögel zu fassen. Die Sitzung fand am 6. Juli im französischen Ministerium der Landwirtschaft statt. Eingeladen waren die Vertreter beim internationalen Komitee von Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Grossbritannien, Ungarn, Italien, Norwegen, Niederland, Oesterreich, Polen, Schweden, Schweiz und Tschechoslowakei. Anwesend waren die Vertreter von Frankreich, Polen und der Schweiz. Vertreten waren Prof. Dr. Schönichen-Berlin durch Regierungsrat Dr. Haenel-Garmisch, Herr Derscheidt durch Herrn Dupond-Brüssel, die Herren van Tienhoven-Amsterdam und Jacob Schenk-Budapest, durch Frau Grimm-Brüssel.

Es wurde zuerst folgender Antrag einstimmig angenommen:

«Massregeln müssen getroffen werden um jedes Schiff mit einem 600 Tonnen übersteigenden Gewicht mit Separatoren zu versehen und auch in jedem Hafen sind Einrichtungen zu erstellen, um die Oel-rückstände aufzunehmen und unschädlich zu machen.»

Es ist klar, dass diese Bestimmung unwirksam bleiben wird, solange das Ausgiessen von Oel auf dem Meer nicht streng verboten und bestraft wird. Es wurde auch beschlossen: «Thijssse-Leitern und «Weigold'sche Belichtungseinrichtungen» zur Anbringung an den Leuchttürmen zu empfehlen.

Vergessen wurde aber, den Leuchtturmwächtern zu verbieten, mit tot oder verwundet gefundenen Vögeln Handel zu treiben.

Ferner wurde auf Antrag des Unterzeichneten die folgende prinzipielle Erklärung angenommen: «Die Vogelwelt bildet ein internationales Originalvermögen, das auf eine rationelle und gerechte Weise für das Wohl und den Vorteil der ganzen Menschheit bewirtschaftet werden muss».